

# Antrag zur Erstattung ausgelegter Gelder



linksjugend ['solid] Köln  
 z. Hd. Finanzer:in  
 Zülpicher Str. 58  
 50674 Köln  
 info@linksjugend.koeln

Rechnungsnr.	Kostenstelle
Sollkonto	Bearbeitet am

Name, Vorname

Adresse

Zweck

Beschluss vom

Veranstaltung/Betreff

Datum

Kontoinhaber:in

IBAN

BIC

## Hinweise

- **Ausgelegte Gelder sind innerhalb von sechs Wochen abzurechnen.** Andernfalls werden die Kosten nicht erstattet. In besonderen Ausnahmefällen bedarf es einer schriftlichen Begründung, die von dem:der Finanzer:in bestätigt werden muss.
- **Alle Originalbelege beifügen,** Belege nicht tackern.
- Digitale Anträge scannen und in einer **Sammelmappe** mit Antrag und Belegen per E-Mail an info@linksjugend.koeln.
- Können keine Belege eingereicht werden, müssen stattdessen die Ausgaben anderweitig glaubhaft gemacht werden (z.B. Kontoauszug, Eigenbeleg, Unterschrift einer bezeugenden Person).
- **Mehrfache Erstattung von Kosten ist unzulässig. Es sind alle verfügbaren Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen (z.B. BahnCard).**
- Ausgelegte Gelder werden aufgrund eines Beschlusses oder nach §8(2) der Finanzordnung erstattet.
- Über die Erstattung von Kosten, die ohne vorherige Absprache mit der Basisgruppe übernommen werden sollen, entscheidet die Basisgruppe. Dies gilt insbesondere auch für Mahn- und Strafgebühren, Trinkgelder und Ausgaben für alkoholhaltige Getränke.

## Einzelaufstellung der Kosten

			€
		+	€
		+	€
ΔHier bis zu drei Posten mit Art der Ausgaben eintragen. · Abzüglich: Vorschuss, falls erhalten. · Wir freuen uns über Spenden · Rückzahlung: Zwischensumme ggf. abzüglich Vorschuss+Spende	Summe	=	€
	ggf. Vorschuss	-	€
	ggf. Spende	-	€
	<b>Zahlungsbetrag</b>		€

Ort, Datum

Unterschrift